

4. Sonstige Maßnahmen

Im folgenden sind weitere Aspekte der kinder- und familienfreundlichen Stadt aufgeführt. Dabei handelt es sich um wichtige Einzelmaßnahmen und um konzeptionelle Überlegungen mit langfristigen Auswirkungen, die von den verantwortlichen Akteuren begleitet und umgesetzt werden sollen.

- **Spielplatzpatenschaften**

Obwohl das Gartenbauamt laufend Reinigungsgänge auf den Spielplätzen durchführen lässt und Ausstattung und Spielgeräte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, können nicht zu jeder Zeit durchgängig saubere Anlagen bereitgestellt werden, da diese nach der Reinigung manchmal schnell wieder verschmutzt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich um einen Spielplatz oder eine Grünanlage kümmern wollen, und sich für deren Zustand mitverantwortlich fühlen, können in Form von Spielplatzpatenschaften der Stadt helfen.

- **Wintertauglichkeit von Ballspielflächen**

Die Spiel- und Aktionsflächen für Jugendliche werden in der Winterzeit deutlich weniger genutzt als im Sommer. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass das Freizeitverhalten von Jugendlichen stärker auf „sich treffen“ und kommunizieren konzentriert ist, als das bei Kindern der Fall ist. Fehlende, unwirtliche oder kahle Nischen, fehlende Überdachungen und ausgekühlte Sitzgelegenheiten laden in dieser Jahreszeit nicht zum verweilen ein. Zudem haben sich z.B. viele Ballspielflächen in Schlammfelder verwandelt und sind wochenlang nicht bespielbar. Der Jugendspielplatz als Treffpunkt und sportliches Betätigungsfeld hat seine sommerliche Attraktivität verloren. Durch eine flächendeckende Verbesserung des Oberflächenbelags von Ballspielflächen, könnte deren Attraktivität für die Winterzeit gestärkt werden.

- **Indoor-Spielplätze**

Seit einigen Jahren haben sich kommerzielle Erlebniswelten entwickelt, die unter Begriffen wie „Hallenspielplatz“ oder „Indoorspielplatz“ offensichtlich einen funktionierenden Markt gefunden haben. Als kommerzielle Unternehmen, mit Eintrittspreisen von durchschnittlich 6,00 Euro für Kinder und 3 Euro für Erwachsene, bieten sie Kletter- und Spielattraktionen, Entertainment und Gastronomie für die ganze Familie. Die Angebote richten sich hauptsächlich an die Altersgruppe bis ca. 12 Jahre. Über 130 kommerzielle Hallenspielplätze sind in Deutschland inzwischen in Betrieb.

In wie weit sich diese Idee der kommerzieller Freizeitindustrie auch als nichtkommerzielles Angebot entwickeln lässt, sollte überprüft werden. Als Ergänzung zu den Spiel- und Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche sollten konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, in denen neben Freizeit und Sport auch pädagogische Zielsetzungen und Aspekte der Bildung zum Tragen kommen können.

Möglicherweise lassen sich hier Winter-, oder auch ganzjährige Angebote einrichten, die als Einrichtung der Jugendhilfe von einem kommunalen oder Freien Träger der Jugendhilfe betrieben wird.

- **Spielhofumwandlungen an Berufsschulen – Aktionsflächen für Jugendliche**

Der Fokus der Schulhofumwandlung hat sich in der Vergangenheit verständlicher Weise auf Grund- und Hauptschulen konzentriert. Schließlich sind die Auswirkungen der fehlenden Spielflächen vorrangig im Wohnbereich der schulpflichtigen Kinder zu beseitigen. Der Bedarf an Spiel- und Freizeitflächen ist aber auch für Jugendliche erheblich gestiegen. Das drückt sich in der zunehmenden Zahl von geplanten Schulhofumwandlungen bei Realschulen und Gymnasien aus. Unberücksichtigt sind bisher aber die Berufsschulen geblieben.

Gerade hier kommen junge Menschen zusammen, die in ihrem schulischen und beruflichen Alltag überhaupt nicht mehr in sportlicher Hinsicht angesprochen werden. Hier sollten Überlegungen in diese Richtung angestoßen werden.

Die Möglichkeiten der Gestaltung von Berufsschulflächen zu Aktionsflächen für Jugendliche sollten von den Dienststellen geprüft werden.

- **Spielplätze in Grünanlagen besser kennzeichnen**

Die verwaltungsinterne Bezeichnung „Eigenständiger Spielplatz“, benennt Spielplätze, die sich durch Gestaltung und Kennzeichnung deutlich von ihrer sonstigen Umgebung abheben. Das erfolgt durch Beschilderungen, Zäune und sonstige Einfriedungen. Die Funktion des Areals ist somit für jeden Menschen ersichtlich und klar geregelt.

Schwieriger ist die Abtrennung von Spielbereichen in großen Grünanlagen. Hier ist häufig nicht zu erkennen, welche Bereiche noch zum eigentlichen Spielplatz gehören und somit für Kinder und Jugendliche reserviert sind oder ob es überhaupt eine Trennung gibt. Dies kann zu Konflikten mit „ruhebedürftigen“ Grünanlagennutzern, Anwohnern oder Hundebesitzern führen. Eine deutliche Kennzeichnung der Spielplatzbereiche ist hier notwendig. Entsprechend einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sollten dabei weite Teile der Grünanlagen als Spielbereiche ausgewiesen werden.

